# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bernstorf**

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Park an der A 20“**

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf hat am 02.06.2025 den erneuten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Park an der A 20“ sowie den dazugehörigen erneuten Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich mit dem erneuten Entwurf von ca. 167,3 ha auf ca. 160 ha verringert wurde. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 befindet sich entlang eines ca. 5 km langen Teilstücks der Bundesautobahn A 20 innerhalb eines bis max. ca. 500 m breiten Korridors und ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** werden der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 mit örtlichen Bauvorschriften sowie der dazugehörige erneute Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 08.07.2025 bis zum 12.08.2025**

auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter folgender URL veröffentlicht.

https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/öffentliche-bekanntmachungen

Zudem werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.05), 23936 Grevesmühlen, während der Dienstzeiten.

Dienstags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch an s.bichbaeumer@grevesmuehlen.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

**Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land**

**Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen**

**Tel.: 03881 – 723 165**

**Mail: s.bichbaeumer@grevesmuehlen.de**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nach Auswertung der Gesamtstellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik-Park an der A 20“ der Gemeinde Bernstorf kam es zu folgenden wesentlichen Änderungen der Planunterlagen:

* Der Geltungsbereich wurde um ca. 7 ha reduziert
* Das Maß der baulichen Nutzung wurde angepasst
* Der Umweltbericht wurde ergänzt und spezifiziert
* Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen wurden festgesetzt
* Die Blendschutzmaßnahmen wurden gemäß Blendschutzgutachten angepasst

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

* Umweltbericht
* Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
* Stellungnahme des Amtes für Raumordnung vom 25.07.2024
* Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 26.07.2024
* Stellungnahme des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 18.07.2024
* Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 16.07.2024
* Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ vom 19.06.2024

**Umweltbericht**

Schutzgebiete

* Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB DE 2132-302) Bernstorfer Wald – östlich an den Geltungsbereich 1 kleinflächige Überschneidung in ei ner als Grünfläche ausgewiesenen Pufferzone
* Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB DE 2132-303) Stepenitz-, Radegast- Maurinetal, ca. 150 westlich des Geltungsbereich 1
* Naturschutzgebiet (NSG 308) Radegast – Entfernung zum Plangebiet ca 200 m westlich des Geltungsbereich 1
* Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA DE 2233-401) Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine – Entfernung: ca. 320 m westliche zum Geltungsbereich 1, ca. 2300 m nördlich zum Geltungsbereich 7

Schutzobjekte

* Im Plangebiet vorhandene, geschützte Biotope (Kleingewässer, Heckenstrukturen)
* Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
* Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Biotope (Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung)

Bedeutsame Landschaftsräume

* Bedeutsame Landschaft 097 „Radegast- und Stepenitzniederung“

Schutzgut Mensch

* Derzeitige Flächennutzung im Plangebiet: Im Wesentlichen landwirtschaftliche Nutzfläche

Auswirkungen

* Auswirkungen durch Lärmemissionen
* Auswirkungen durch Visuelle Wahrnehmung

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt

* Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Artabfragen, Potentialabschätzungen und Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (Bodenbrüter, Frei-, Horst- und Höhlenbrüter), Säugetiere, Reptilien und Amphibien
* Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
* Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn, Maßnahme Brutvögel, Schutz für Amphibien und Reptilien)

Schutzgut Boden

* Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
* Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
* Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

* Zustand des Grundwassers und der Oberflächengewässer
* Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
* Auswirkungen auf vorhandene Kleingewässer im Plangebiet

Schutzgut Fläche

* Derzeitige Flächennutzung im Plangebiet: Im Wesentlichen landwirtschaftliche Nutzfläche
* Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
* Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Schutzgut Klima/Luft

* Klimatische Bedingungen im Plangebiet
* Auswirkungen durch Überbauung und Begrünung

Grüngestalterische Maßnahmen

* Beschreibung der festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen und des dazugehörigen Pflegekonzepts

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

* Beschreibung des Vorhabens und der wesentlichen Wirkfaktoren
* Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände
* Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
* Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

**Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 25.07.2024**

Es wird darauf verwiesen, dass zu dem Vorhaben derzeit noch kein landwirtschaftliches Nutzungskonzept für die Agri-PV-Anlage vorliegt und damit keine Aussage zur Größe der zukünftigen landwirtschaftlich nutzbaren Fläche getroffen werden kann, und daher zunächst von der Abgabe einer Stellungnahme abgesehen wird.

**Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 26.07.2024**

Untere Wasserbehörde

Es werden Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Es wird auf Gewässer II. Ordnung im Plangebiet hingewiesen.

Untere Naturschutzbehörde

Es werden Hinweise zur Eingriffsregelung, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, zu den Biotopwerten, zu Kompensationsmaßnahmen, zum nötigen Ausgleich, zum Landschaftsraum und -plan, zum Baumschutz, zum Biotopschutz, zum Artenschutz und zur Betroffenheit nationaler und internationaler Schutzgebiete gegeben.

Untere Immissionsschutzbehörde

Auf mögliche Beeinträchtigungen der Autobahn A 20 und der angrenzenden Wohnbebauung durch Immissionen wird hingewiesen.

**Stellungnahme des staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 18.07.2024**

Es wird auf Belange der Landwirtschaft, des Immissionsschutzes und zur möglichen Betroffenheit internationaler Schutzgebiete hingewiesen.

**Stellungnahme des Forstamt Grevesmühlen vom 16.07.2024**

Auf die Betroffenheit von Waldflächen wird hingewiesen.

**Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ vom 19.06.2024**

Es wird darauf hingewiesen, dass Gewässer 2. Ordnung im Plangebiet vorhanden sind.

Bernstorf, den 26.06.2025

Timm, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2024